

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

34. Jahrgang, Nr. 5, 18.02.2013

**Ordnung zur Änderung der
Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für die Studiengänge Energiewirtschaft und
Energiewirtschaft mit Praxissemester
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 15. Februar 2013

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für die Studiengänge Energiewirtschaft und
Energiewirtschaft mit Praxissemester
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 15. Februar 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 15. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 36 vom 20.08.2012) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlagen 1 und 2** der BPO werden jeweils wie folgt geändert:

- a) Unter „I. Pflichtmodule“ wird im Modul „Physik“ die Lehrveranstaltung „Thermodynamik“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Energieumwandlung“.
- b) Die Erläuterungen zu den Modulen unter „II. Wahlpflichtmodule“ werden wie folgt geändert:
 - ba) Satz 2 lautet wie folgt: „Im Wahlpflichtmodul „Schwerpunktseminar“ sind ebenfalls zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden (SWS) mit einer Teilprüfung abzuschließen.“
 - bb) Es wird folgender Satz 3 neu eingefügt: „Eine der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktseminars kann alternativ durch einen Seminarvortrag ersetzt werden.“
- bc) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. März 2013 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik die Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 30.01.2013 sowie des Rektorats vom 12.02.2013.

Dortmund, den 15. Februar 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs
Informations- und Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Wißing